ARTISET

Stellungnahme der Trägerorganisationen von OdA Sa

Die Fragen nehmen Bezug auf den Überprüfungsbericht der Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q) für Assistent:in Gesundheit und Soziales (AGS) EBA vom Januar 2025.

1) Die Kommission B&Q AGS EBA schlägt eine Totalrevision der Bildungserlasse AGS EBA vor.

Ist Ihre Organisation mit diesem Vorgehen einverstanden?

☒ Ja ☐ Nein

ARTISET spricht sich für eine Totalrevision aus

Begründungen:

- Die aktuelle BiVo datiert von 2010/2012, Änderungen in der Berufswelt und in der Gesellschaft sollen berücksichtigt werden.
- Den Beruf der AGS soll auf die Zukunft ausgerichtet werden, z. B. Digitalisierung, Schnittstellen mit anderen Bereichen, Abgrenzung zu anderen Berufen wie Hotellerie-Hauswirtschaft usw.
- Die Harmonisierung und die Durchlässigkeit zur Stufe EFZ sicherstellen; inhaltlich und strukturell so ausgestalten, dass die Anschlussfähigkeit an eine EFZ-Ausbildung gewährleistet ist.
- Eine Berücksichtigung der individuellen Lernwege der Auszubildenden soll gewährleistet sein; Art. 18 BBG: «Besonders befähigte oder vorgebildete Personen sowie für Personen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderung kann die Dauer der beruflichen Grundbildung angemessen verlängert oder verkürzt werden.»
- Anpassung Qualifikationsverfahren QV - der praktische Teil des Qualifikationsverfahrens ist heute zeitlich zu umfangreich und im Ablauf zu kompliziert.

2) Wie beurteilt Ihre Organisation die vorgesehenen Anpassungen der Bildungserlasse AGS EBA?

Position ARTISET

- Ein EBA Gesundheit und **Soziales** ist erwünscht. Die Aspekte der sozialmedizinischen Begleitung und Betreuung sollen betont werden. Schwerpunkte in anderen Arbeitsfeldern sind zu prüfen.
- Wir befürworten die Beibehaltung der KoRe - Methode - Kohärenz mit der Ausbildung EFZ FaGe (ebenfalls nach KoRe), für Betriebe die AGS und FaGe ausbilden, ist die Begleitung einfacher im Alltag.
- Schnittstellen mit den Kompetenzen der Pflegehelferin sollen geprüft werden (Bezug zum Projekt von OdA Santé). Das Profil der AGS soll sich in den Kompetenzen von demjenigen der Pflegehelferin unterscheiden.
- Die Lernenden müssen in ihren Sprachkompetenzen gefördert und unterstützt werden, damit die Ausbildung erfolgreich absolviert werden kann.

<u>Bildungserlasse</u>

- Die Entlastung der Betriebe bei ihrer Ausbildungstätigkeit durch digitale Lösungen (Ausbildungsplattform) muss flächendeckend sichergestellt werden. Der Austausch zwischen den verschiedenen Lernorten soll reibungslos und gewinnbringend erfolgen können – etwa durch den Einsatz von erprobten Plattformen wie Time2learn. Bei der Einführung digitaler Lösungen ist eine umfassende Einführung

aller Lernorte erforderlich. Gleichzeitig ist ein Digitalisierungsprojekt so zu planen, dass der finanzielle und zeitliche Aufwand für die Betriebe und für alle Beteiligten in einem vertretbaren Rahmen bleibt.
- Die Bildungserlasse sind so zu formulieren, dass sie die persönlichen digitalen Kompetenzen der Auszubildenden fördern.
- Kompetenzen, die auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind – wie zum Beispiel der Umgang mit Künstlicher Intelligenz – sollen in den Unterricht integriert werden. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Lernenden weiterhin über ein gutes Sprach- und Textverständnis verfügen. Dieses muss deshalb gezielt gefördert werden.

Überbetriebliche Kurse (ÜK)
- Die inhaltliche Ausgestaltung sowie die zeitliche Platzierung der überbetrieblichen Kurse (ÜK) sind zu überprüfen.
- Pflegebezogene Inhalte sollten in der Ausbildung und auch innerhalb der überbetrieblichen Kurse (ÜK) früher positioniert werden. Dies ermöglicht eine frühzeitige Verknüpfung von theoretischem Wissen mit praktischer Erfahrung und stärkt die Handlungskompetenz der Lernenden im beruflichen Alltag.
- Bei der Vermittlung praktischer Handlungen im Rahmen der überbetrieblichen Kurse (ÜK) soll der kommunikative Aspekt verstärkt berücksichtigt werden. Tätigkeiten wie die Nahrungszubereitung, die Alltagsgestaltung oder aktivierende Massnahmen bieten eine wertvolle Gelegenheit, die Gestaltung der Beziehungen in der Betreuung und Begleitung zu thematisieren und zu fördern. Durch diese Herangehensweise wird nicht nur fachliches Können vermittelt, sondern auch die soziale Kompetenz der Lernenden gestärkt.

Handlungskompetenzen (HK)

Die bestehenden Handlungskompetenzen sollen überarbeitet und weiterentwickelt werden, um den aktuellen Anforderungen an die berufliche Praxis besser gerecht zu werden. Dabei stehen insbesondere folgende Aspekte im Fokus:
- weitere Verbesserungen der Anschlussfähigkeit Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe),
- Entwicklung und Verbesserung des Zugangs zur Ausbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung (FaBe),
- die gezielte Stärkung der sozialen Kompetenzen der Lernenden, insbesondere durch ein fundiertes Verständnis allgemeiner Menschenrechte, Selbstbestimmung, aktueller Pflegephilosophien sowie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK),
- eine stärkere Berücksichtigung der Begleitung und Einbindung von Angehörigen,
- der berufsprofilgerechte Umgang mit demenziellen Entwicklungen und psychischen Störungen,
- die Integration hauswirtschaftlicher Kompetenzen in die ganzheitliche Begleitung und Unterstützung der Aktivitäten des täglichen Lebens betreuter Personen,
- die Vermittlung von Inhalten zu Nachhaltigkeit und betriebswirtschaftlichem Denken im Berufsalltag – etwa im Umgang mit Material und Produkten,
- die Förderung eines klaren Verständnisses von Organisation und Delegation im Pflegealltag.

Überprüfung und Weiterentwicklung des Qualifikationsverfahren (QV)

Das bestehende Qualifikationsverfahren soll im Hinblick auf Wirksamkeit, Praxisnähe und Ressourcenschonung überdacht und angepasst werden. Dabei stehen folgende Überlegungen im Zentrum:
- Vereinfachung des Verfahrens: Es soll ein weniger aufwändiges QV entwickelt werden, das die Ressourcen der Betriebe schont und gleichzeitig die beruflichen Kompetenzen der Lernenden aussagekräftig abbildet.

- Kompetenzorientierte Beurteilung: Die Prüfungssituation soll zukünftig umfassender die Handlungskompetenzen der Lernenden abbilden. Kompetenzen sollen auch kontinuierlich während der Ausbildung überprüft und dokumentiert werden. Die praktische Arbeit ist dabei stärker zu gewichten. Das Qualifikationsverfahren (QV) soll sich an dem der FaGe orientieren.
- Theorie-Praxis-Verknüpfung sicherstellen: Da die Praxis zeigt, dass Lernende Schwierigkeiten haben, theoretische Inhalte mit der Praxis zu verknüpfen, muss ein tragfähiges System zur Überprüfung und Bewertung dieser Verbindungen etabliert werden.
- Differenzierte Leistungsbeurteilung: Die Beurteilung soll differenziert erfolgen, um individuelle Entwicklungsverläufe und Stärken angemessen abbilden zu können.
- Berücksichtigung technologischer Entwicklungen: Das QV muss so gestaltet werden, dass es auch unter Einbezug neuer Technologien – beispielsweise Künstlicher Intelligenz – weiterhin Sinn und Aussagekraft behält.

3)) Weitere Rückmeldungen zum Überprüfungsbericht der Kommission B&Q AGS EBA.

ARTISET

- setzt sich für die Stärkung des EBA AGS ein, und spricht sich gegen eine Erweiterung der Kompetenzen über das bestehende Fachgebiet hinaus aus. Der Fokus der Ausbildung soll auf der Betreuung von Schutzbedürftigen und älteren Menschen liegen.
- unterstützt, dass das EBA Assistent:in Gesundheit Soziales weiterhin **das** EBA im Bereich Menschen im Alter ist. Jedoch sollte die Gestaltung des Kompetenzprofiles zum Beispiel durch Schwerpunkte ergänzt werden, sodass die Ausbildung zukünftig auch im Arbeitsfeld mit Menschen mit Behinderung attraktiv ist.
- setzt sich dafür ein, dass das EBA AGS als eigenständiger Beruf im Arbeitsfeld anerkannt wird und nicht primär als Übergang für die EFZ-Stufe betrachtet wird. Die spezifischen Anforderungen und Kompetenzen des EBA AGS sollen weiterhin gewürdigt und entwickelt werden.
- spricht sich gegen eine Anstellung von Berufsbildenden mit mindestens 80% Arbeitszeitanteil pro Lernenden aus. Eine solche Regelung würde den Bedarf an intensiver Unterstützung durch die Praxisbildnerinnen und Fachkräfte nicht abdecken. Die Begleitung und Unterstützung von Auszubildenden ist eine Teamaufgabe, die die Zusammenarbeit aller Fachkräfte vor Ort erfordert. Es ist zu befürchten, dass mit der Erhöhung des Beschäftigungsgrads der Berufsbildenden weniger EBA-Lehrstellen angeboten werden können.
- spricht sich dafür aus, dass der Individuelle Kompetenznachweis, IKN, implementiert wird. Den Lernenden, welche die Ausbildung nicht abschliessen, werden die während der Ausbildung erworbenen Kompetenzen in standardisierter und von der Branche anerkannter Form attestiert.
- befürwortet die Durchlässigkeit vom EBA AGS zu weiterführenden Ausbildungen auf EFZ-Stufe, insbesondere zur FaBe oder zur FaGe. Lernenden soll ein nahtloser Übergang ermöglicht werden, indem vorhandene Kompetenzen anerkannt und Anschlussmöglichkeiten gezielt gefördert werden. Individuelle Wege ermöglichen, das heisst, für besonders befähigte Personen soll es möglich sein, das EFZ in 2 Jahren zu erlangen.

Luzern, 22.04.2025
Ursula Arn, Leiterin Berufs- und Personalentwicklung Alter Deutschschweiz ARTISET